



## Amtliche Bekanntmachung

---

30. Jahrgang

02.07.2024

Nr. 14

---

### **Inhalt:**

**Seite**

Produktionsordnung der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF vom 03.06.2024

1

## **Produktionsordnung der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF**

vom 03.06.2024

---

Der Senat der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF hat gemäß § 70 Abs. 2 Nr. 2 des Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG) vom 9. April 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 12]) die folgende Ordnung erlassen:<sup>1</sup>

### **Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Projektarbeit
- § 3 Kommission für Projektkoordination
- § 4 Finanzierung
- § 5 Projektspezifische Regelungen
- § 6 Anmeldung im Studiengang
- § 7 Einreichung in der Kommission für Projektkoordination
- § 8 Produktionsablauf
- § 9 Abschluss der Projektarbeit
- § 10 Auswertung
- § 11 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

### **Anlagen**

- Handbuch für Produktion

### **§ 1 Geltungsbereich**

Die Produktionsordnung regelt die organisatorischen, rechtlichen und produktionstechnischen Aspekte der studentischen Projekte an der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF (nachfolgend Filmuniversität). Ziel der Produktionsordnung ist die Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen allen Studiengängen der Filmuniversität in studentischen Produktionen sowie deren zeitliche Planung und der optimale Einsatz von Ressourcen. Zudem soll sie die rechtskonforme Durchführung für alle an studentischen Projekten Beteiligte sicherstellen. Die Produktionsordnung gilt für alle an den praktischen Arbeiten Beteiligten, somit für alle Mitglieder der Filmuniversität und für externe Mitarbeiter\*innen. Sie ergänzt die Studien- und Prüfungsordnungen.

### **§ 2 Projektarbeit**

An der Filmuniversität werden eine Vielzahl studentischer Film- und Medienprojekte realisiert. Die interdisziplinäre Projektarbeit ist Teil der künstlerischen Lehre der Filmuniversität. Künstlerische Projekte werden von den Studierenden als Teil ihres Studiums und im Rahmen der Lehre (Lehrveranstaltungen einschließlich Projektbetreuung) durchgeführt. Sie werden dabei von dem Bereich Produktion, Festivals & Distribution und dem Bereich Studios, Equipment & Technologie (SET) unterstützt. Die Gesamtplanung dieses Teils der Lehre wird von der Kommission für Projektkoordination koordiniert. Die Planung, Koordinierung und Durchführung von studiengang-internen Grundlagenübungen und Werkstätten erfolgt über die Studiengänge.

---

<sup>1</sup> Genehmigt durch die Präsidentin am 01.07.2024

### **§ 3 Kommission für Projektkoordination**

(1) Die Kommission wird durch den Senat eingesetzt.

(2) Die Kommission setzt sich aus der\*m Präsident\*in (oder einer von ihr oder ihm ernannten Vertretung) und ihren Mitgliedern zusammen. Die Mitglieder sind je ein\*e Vertreter\*in (Lehrkräfte) aus den folgenden Studiengängen: Drehbuch/Dramaturgie, Regie, Film- und Fernsehproduktion, Cinematography und einem\*r Vertreter\*in der Professur Stoffentwicklung. Studiengänge, die kein Mitglied in die Kommission entsenden, können jeweils eine\*n Beisitzer\*in benennen. Beisitzer\*innen nehmen als Gäste an den Sitzungen teil. Sie haben kein Stimmrecht.

Mit beratender Stimme gehören der Kommission die Leiter\*in des Bereichs Produktion, Festivals & Distribution und der\*die Kanzler\*in als Beauftragte für den Haushalt an.

(3) Den Vorsitz der Kommission hat der\*die Präsident\*in bzw. die von ihr ernannte Vertretung.

(4) Die Kommission kann zu den jeweiligen Sitzungen Gäste (Studierende/Lehrende) einladen, um zu den jeweiligen Projekten zu sprechen.

(5) Für die Kommission besteht eine Geschäftsstelle im Bereich Produktion. Die Kommission gibt sich eine Geschäftsordnung und sie kann Richtlinien erlassen.

(6) Die Kommission ist für die Planung der künstlerischen Produktionen zuständig und legt unter Berücksichtigung der Lehraufgaben der Studien- und Prüfungsordnungen Rahmenbedingungen für die Produktionen fest. Sie kann die Genehmigung zur Produktion gegenüber den Studierenden und betreuenden Lehrkräften versagen bzw. zurückziehen, wenn finanzielle und / oder organisatorische Planungsvorgaben nicht eingehalten werden oder gegen die Bestimmungen dieser Produktionsordnung und der erlassenen Richtlinien verstoßen wurde.

### **§ 4 Finanzierung**

Aus dem Haushalt der Filmuniversität werden Mittel für die Finanzierung der Projekte zur Verfügung gestellt. Die Höhe der von der Filmuniversität bereitgestellten Finanzierungsmittel ist von der jährlichen Haushaltslage abhängig.

Die Mittel der Filmuniversität umfassen:

- Zentrale Haushaltsmittel der Filmuniversität• Fakultätsmittel,
- Studiengangsmittel
- Gleichstellungsmittel
- Mittel für nachhaltiges Produzieren
- Mittel des Instituts für Künstlerische Forschung (IKF)
- personelle und technische Beistellungen.

Weitere externe Finanzierungsmöglichkeiten sind:

- Finanzierungen in Form von Förderungen und / oder Lizenzvorabverkäufen,
- Spenden, Sponsoring, Geldleistungen, Crowdfunding
- Projektspezifische externe Finanzierung.

### **§ 5 Projektspezifische Regelungen**

Die Projekte an der Filmuniversität sind Teil der Lehre in den Studiengängen und orientieren sich an den Studienordnungen. Die Projekte sind in dem Studienjahr durchzuführen und abzuschließen, in welchem sie in der jeweiligen Studienordnung vorgesehen sind.

Die Projekte werden studiengangintern und studiengangsübergreifend organisiert und werden unter der Anleitung der einzelnen Lehrkräfte durchgeführt. Sie können als Teamübungen konzipiert sein, in Einzelfällen auch als Individualübung. Die beteiligten Studierenden erbringen mit den Projekten Leistungen gemäß der Studien- und Prüfungsordnungen. Bei interdisziplinären Übungen müssen mindestens drei Studierende beteiligt sein, die mit dem Projekt Leistungspunkte erlangen. Eine Ausnahme gilt für Dokumentar- und Animationsfilme. Hier sind zwei Leistungsnachweise ausreichend.

Studierende können maximal an zwei Projekten zeitgleich arbeiten, wobei sich der Zeitraum der Drehvorbereitung und des Drehs der zwei Projekte nicht überschneiden darf.

#### Nr. 1 Studienganginterne Grundlagenübungen und Werkstätten

Studienganginterne Grundlagenübungen und Werkstätten erfolgen im Rahmen der Lehre in den jeweiligen Studiengängen oder zwischen einzelnen Studiengängen. Die Lehrkräfte in den beteiligten Studiengängen stimmen die Lehrkonzepte (künstlerische Aufgabenstellungen, ästhetische Methodik, Festlegung der Rahmenbedingungen) für diese Projekte untereinander ab. Die Koordination und Durchführung erfolgen durch die beteiligten Studiengänge. Die Finanzierung der Projekte erfolgt durch Studiengangsmittel. Die Höhe ist von der jährlichen Haushaltslage abhängig und wird daher jährlich neu festgelegt. Der Betrag kann durch Spenden und / oder Sponsoring erhöht werden. Hinzu kommen personelle und technische Beistellungen der Filmuniversität.

#### Nr. 2 Interdisziplinäre künstlerische Projekte

Die interdisziplinären künstlerischen Projekte erfolgen im Rahmen der Lehre entsprechend der jeweiligen Studienordnungen in Zusammenarbeit mehrerer Studiengänge. Die Lehrkräfte der beteiligten Studiengänge stimmen die Lehrkonzepte (künstlerische Aufgabenstellungen, ästhetische Methodik, Festlegung der Rahmenbedingungen) für diese Projekte untereinander ab. Die Koordination der interdisziplinären künstlerischen Projekte erfolgt durch die beteiligten Studiengänge unter Beteiligung des Bereiches Produktion, Festivals & Distribution. Die Projekte werden in gleichberechtigter Teamarbeit der Studierenden realisiert. Die Finanzierung der Projekte erfolgt durch Haushaltsmittel der Filmuniversität mit einem einheitlich festgelegten Betrag. Die Höhe ist von der jährlichen Haushaltslage abhängig und wird daher jährlich neu festgelegt. Der Betrag kann durch Spenden und / oder Sponsoring erhöht werden.

Hinzu kommen personelle und technische Beistellungen der Filmuniversität.

#### Nr. 3 Bachelorabschlussfilm

Der Bachelorabschlussfilm ist der Praxisabschluss des Bachelorstudiums. Er hat eine Länge von bis zu 30 Minuten. Über Ausnahmegenehmigungen entscheidet die Kommission für Projektkoordination spätestens zum Zeitpunkt des Rohschnitts auf Grundlage einer ausführlichen Begründung durch die betreuenden Lehrenden aller beteiligten Studiengänge.

Im Falle von fiktionalen Projekten müssen mindestens drei Studierende (nicht-fiktional oder Animation: zwei Studierende) aus verschiedenen Studiengängen beteiligt sein, die mit dem Projekt Bachelorabschlüsse erbringen, wobei Abschlüsse für Regie- und Kamerastudierende obligatorisch sind. Für Bachelorabschlussfilme aus dem Studiengang Animation ist der Regieabschluss obligatorisch, der 2. Abschluss kann aus jedem anderen Studiengang erbracht werden. Die Teilnahme einer\*s Studierenden des Studiengangs Produktion ist in der Regel erforderlich (gilt nicht für Animationsfilme mit einem Budget bis zu 3.000 €), über eine möglicherweise anderweitige Besetzung der Produktionsleitung entscheidet die Leitung des Bereichs Produktion, Festivals & Distribution. Die Finanzierung erfolgt durch Haushaltsmittel der Filmuniversität mit einem Festbetrag. Die Höhe ist von der jährlichen Haushaltslage abhängig und wird daher jährlich neu festgelegt. Der Betrag kann durch Gleichstellungsmittel, Mittel für nachhaltiges Produzieren, Spenden und / oder Sponsoring sowie Crowdfunding erhöht werden. Hinzu kommen personelle und technische Beistellungen der Filmuniversität.

#### Nr. 4 Masterabschlussfilm

Der Masterabschlussfilm ist der Praxisabschluss des Masterstudiums. Im Falle von fiktionalen Projekten müssen mindestens drei Studierende (nicht-fiktional oder Animation: zwei Studierende) aus verschiedenen Studiengängen beteiligt sein, die mit dem Projekt Masterabschlüsse erbringen, wobei Abschlüsse für Regie- und Kamerastudierende obligatorisch sind. Für Masterabschlussfilme aus dem Studiengang Animation ist der Regieabschluss obligatorisch, der 2. Abschluss kann aus jedem anderen Studiengang erbracht werden. Die Teilnahme einer\*s Studierenden des Studiengangs Produktion ist in der Regel erforderlich (gilt nicht für Animationsfilme mit einem Budget bis zu 3.000 €), über eine möglicherweise anderweitige Besetzung der Produktionsleitung entscheidet die Leitung des Bereichs Produktion, Festivals & Distribution. Die Finanzierung erfolgt durch Haushaltsmittel der Filmuniversität mit einem Festbetrag. Die Höhe ist von der jährlichen Haushaltslage abhängig und wird daher jährlich neu festgelegt. Der Betrag kann durch Gleichstellungsmittel, Mittel für nachhaltiges Produzieren, Spenden und/oder Sponsoring sowie Crowdfunding erhöht werden. Hinzu kommen personelle und technische Beistellungen der Filmuniversität.

#### Nr. 5 Studentische Forschungsprojekte

Studentische Forschungsprojekte sind Teil der praktischen studentischen Ausbildung. Es müssen mindestens drei Studierende aus verschiedenen Studiengängen beteiligt sein, die mit dem Projekt Leistungsnachweise erbringen. Die Finanzierung erfolgt durch Haushaltsmittel der Filmuniversität. Die Höhe ist von der jährlichen Haushaltslage abhängig und wird daher jährlich neu festgelegt. Der Betrag kann durch Gleichstellungsmittel, Spenden und / oder Sponsoring, Crowdfunding und projektspezifische externe Finanzierungen erhöht werden. Hinzu kommen personelle und technische Beistellungen der Filmuniversität.

#### Nr. 6 Studentische Austauschprojekte / Kooperationen mit internationalen Filmhochschulen

Die Projekte finden im Austausch bzw. in Zusammenarbeit mit internationalen Filmhochschulen statt und sind Teil der praktischen studentischen Ausbildung. Über Ausschreibungen können sich Studierende für die Teilnahme an studentischen Austauschprojekten bewerben. Die Teilnahme einer\*s Studierenden des Studiengangs Produktion ist in der Regel erforderlich (gilt nicht für Animationsfilme mit einem Budget bis zu 3.000 €), über eine anderweitige Besetzung der Produktionsleitung entscheidet die Leitung des Bereichs Produktion, Festivals & Distribution. Die Finanzierung erfolgt durch Haushaltsmittel der Filmuniversität und Studiengangsmittel. Die Höhe ist von der jährlichen Haushaltslage abhängig und wird daher jährlich neu festgelegt. Der Betrag kann durch Gleichstellungsmittel, Spenden und / oder Sponsoring, Crowdfunding und projektspezifische externe Finanzierungen erhöht werden. Hinzu kommen personelle und technische Beistellungen der Filmuniversität.

Nr. 7 Produktionen mit Dritten (Drittmittelprojekte): Bei Produktionen mit Dritten handelt es sich um Projekte, an denen Filmförderungen und/oder Fernsehsender beteiligt sind, oder Projekte, die der Filmuniversität durch Dritte angeboten werden, bzw. Projekte, die durch Stipendien finanziert werden. Diese Projekte werden im Rahmen der künstlerisch-praktischen Ausbildung der Studierenden gemäß der Studienordnungen produziert oder mit externen Produktionsfirmen koproduziert. Produktionen mit Dritten bedürfen der Zustimmung der Kommission für Projektkoordination und werden von ihr hochschulintern für studentische Teams ausgeschrieben.

Im Falle von fiktionalen Projekten müssen mindestens drei Studierende (nicht-fiktional oder Animation: zwei Studierende) aus verschiedenen Studiengängen beteiligt sein, die mit dem Projekt Bachelor- bzw. Masterabschlüsse erbringen, wobei Abschlüsse für Regie- und Kamerastudierende obligatorisch sind. Für Abschlussfilme aus dem Studiengang Animation ist der Regieabschluss obligatorisch. Der 2. Abschluss kann aus jedem anderen Studiengang erbracht werden. Die Teilnahme einer\*s Studierenden des Studiengangs Produktion ist in der Regel erforderlich (gilt nicht für Animationsfilme mit einem Budget bis zu 3.000 €), über eine möglicherweise anderweitige Besetzung der Produktionsleitung entscheidet die Leitung des Bereichs Produktion, Festivals & Distribution.

Es sind Handlungskosten in Höhe von 7,5 % der Fertigungskosten in der Kalkulation auszuweisen, die der Filmuniversität zustehen. Die Finanzierung erfolgt durch Drittmittel (projektspezifische externe Finanzierung). Der Betrag kann durch Spenden und / oder Sponsoring sowie Crowdfunding erhöht werden. Hinzu kommen personelle und technische Beistellungen der Filmuniversität.

### **§ 6 Anmeldung im Studiengang**

Alle unter § 5 Nr. 3 – Nr. 7 genannten Projekte sind am Anfang der Planung zuerst in den beteiligten Studiengängen anzumelden; ein\*e betreuende\*r Dozent\*in für die oder den jeweilig\*e Studierende\*n ist im jeweiligen Studiengang festzulegen und in der nachfolgenden Einreichung bei der Kommission für Projektkoordination zu benennen.

### **§ 7 Einreichung in der Kommission für Projektkoordination**

(1) Alle unter §5 Nr. 3 und Nr. 4 genannten Projekte, die mit Hilfe von Haushaltsmitteln der Filmuniversität geplant werden (interne Abschlussfilme), sind nach der studiengang-internen Anmeldung bis zum 31. März (Bachelorabschlussprojekte) bzw. bis zum 30. September des laufenden Jahres (Masterabschlussprojekte) bei der Kommission für Projektkoordination einzureichen. Die Kommission für Projektkoordination kann hiervon abweichende Fristen setzen.

(2) Alle unter §5 Nr. 7 genannten Projekte, die unter Beteiligung von Förderanstalten und/oder unter Beteiligung von Fernsehsendern geplant werden (Leuchtstoff, rbb-Movie, 3SAT-Film, DigiTale, usw.) sind nach der studiengang-internen Anmeldung bis zum 05. Februar des laufenden Jahres bei der Kommission für Projektkoordination einzureichen. Die Kommission für Projektkoordination kann hiervon abweichende Fristen setzen.

(3) Alle unter §5 Nr. 3 – Nr. 7 genannten Projekte, die nicht gemäß (1) oder (2) finanziert werden (weitere Projekte) können nach der studiengang-internen Anmeldung laufend zum 5. eines Monats bei der Kommission für Projektkoordination eingereicht werden, bzw. die Kommission nennt in den Projektausschreibungen andere Einreichtermine.

(4) Für alle unter (1) und (3) genannten Projekte sind unter Wahrung der dort genannten Fristen folgende Unterlagen bei der Kommission für Projektkoordination einzureichen:

- Exposé / Projektbeschreibung mit Angaben zu Länge, Genre, Produktionsform bzw. ausführliche Vorstellung des geplanten nicht-fiktionalen Projekts,
- Teamliste (mit Benennung der angestrebten Abschlüsse und der betreuenden Dozent\*innen),
- Herstellungsplan (Zeitplanung für Projekt),
- grobe Kalkulation / Finanzierungsplan.

(5) Für alle unter (2) genannten Formate werden Ausschreibungen mit den Rahmenbedingungen, Einreichterminen und den einzureichenden Unterlagen veröffentlicht.

(6) Alle Einreichunterlagen werden in einer .pdf Datei (max. 10MB) an die Geschäftsstelle der Kommission per Mail ([a.wohlfeil@filmuniversitaet.de](mailto:a.wohlfeil@filmuniversitaet.de) und [n.fiedler@filmuniversitaet.de](mailto:n.fiedler@filmuniversitaet.de)) und per mail an die betreuenden Lehrkräfte aus den beteiligten Studiengängen geschickt.

### **§ 8 Produktionsablauf**

Während der Planung, Vorbereitung und Realisierung der Projekte werden die Studierenden in enger Zusammenarbeit zwischen den betreuenden Lehrkräften und dem Bereich Produktion, Festivals & Distribution begleitet und beraten. Für die finanzielle und organisatorische Durchführung der Produktion ist der Bereich Produktion, Festivals & Distribution zuständig.

Der Ablauf einer Produktion bis zur Fertigstellung und Auswertung umfasst folgende Stufen:

1. Projektbesprechung / Projektfreigabe – spätestens drei Monate vor der geplanten Drehzeit,
2. Workflowbesprechung / Testdreh – spätestens vier Wochen vor dem geplanten ersten Drehtag,
3. Drehbesprechung / Technikfreigabe - spätestens drei Wochen vor dem geplanten ersten Drehtag,
4. Postproduktionsbesprechung – im letzten Drittel der Montage,
5. Picture Lock,
6. Festivals & Distributionsbesprechung - nach Erklärung des finalen Bildschnitts,
7. technische DCP-Abnahme bzw. Abnahme des Masterformats,
8. Projektpräsentation,
9. Archivierung.

Genauere Hinweise zum Ablauf der studentischen Produktionen an der Filmuniversität finden sich im „Handbuch Produktion“.

### **§ 9 Abschluss der Projektarbeit**

Mit der technischen DCP-Abnahme bzw. der Abnahme des Masterformats gelten alle praktischen Projekte als abgeschlossen und werden archiviert.

### **§ 10 Auswertung**

(1) Die Auswertung der unter § 5 Nr. 2- Nr. 7 genannten Projekte erfolgt durch die Filmuniversität in Zusammenarbeit mit den beteiligten Studierenden, soweit im Produktionsvertrag oder in Verträgen mit Dritten nichts Anderes geregelt ist. Für die finanzielle und organisatorische Durchführung der Auswertung ist der Bereich Produktion, Festivals & Distribution zuständig.

(2) Eine Festivalauswertung ist für die unter §5 (2) genannten Grundlagenübungen und Werkstätten nicht vorgesehen. Die durchführenden Studiengänge haben die Möglichkeit, im Rahmen ihrer studiengangsinternen Übungen und Werkstätten (ab dem 3. Semester Bachelor) zu entscheiden, ob den teilnehmenden Studierenden das Material, welches im Rahmen der Werkstatt oder Übung entstanden ist, zur Fertigstellung und zum Vertrieb außerhalb der Filmuniversität überlassen wird. Die Möglichkeit der Übergabe des Materials wird in einem eigenen Produktionsvertrag zwischen den Studierenden und der Filmuniversität geregelt. Im Falle der Übernahme des Materials obliegen alle lizenzrechtlichen Fragen, Fragen der Nennung, Kosten der Fertigstellung, Vertriebskosten, die Verteilung möglicher Preise und Erlöse und weiteres den Studierenden in eigener Verantwortung. Es erfolgt keine Unterstützung der Fertigstellung und des Vertriebs durch die Filmuniversität. Die Filmuniversität scheidet mit Übergabe des Materials aus der Produktion aus und wird durch die Studierenden von allen Aspekten des Herstellungsrisikos und des Risikos im Rahmen der Verwertung befreit. Die Filmuniversität wird nicht als Produzentin genannt, der „Titel“ der Filmuniversität lautet: Entstanden im Rahmen der Werkstatt NN an der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF.

### **§ 11 Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

(1) Diese Produktionsordnung tritt am Tag nach Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen der Filmuniversität in Kraft.

(2) Die Produktionsordnung der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLFGF vom 08.03.2021, geändert durch Satzung vom 28.08.2023, tritt außer Kraft.



## **Handbuch Produktion**

### **Projektarbeiten an der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF**

Aktualisierung 14.06.2024

#### **1. Allgemeines**

Das Handbuch regelt die organisatorischen, rechtlichen und produktionstechnischen Aspekte der studentischen Film- und Medienprojekte an der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF. Es gilt für alle Studierende, Lehrende und Mitarbeiter\*innen der Filmuniversität. Die Planung und Realisierung der studentischen Film- und Medienprojekte liegen in der Verantwortung der Studierenden. Die Dozent\*innen, die Herstellungsleitung, sowie die Mitarbeiter\*innen der Filmuniversität begleiten und beraten die Studierenden bei der Umsetzung ihrer Projekte. Es gilt in Ergänzung zur Produktionsordnung.

Die Filmuniversität ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.  
Folgende Besonderheiten sind zu beachten:

- Es gilt der Grundsatz der Selbstversicherung, d.h. die Filmuniversität kann keine Versicherungen abschließen und bezahlen. Durch den Studierendenrat sind eine Technik- und eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen.
- Die Filmuniversität ist NICHT vorsteuerabzugsberechtigt, d.h. alle Kosten werden brutto (d.h. inkl. der MWST) kalkuliert, ausgewiesen und gezahlt.

Dieses Handbuch unterliegt der fortlaufenden Aktualisierung.

#### **2. Projektarten**

An der Filmuniversität werden eine Vielzahl unterschiedlicher studentischer Film – und Medienprojekte realisiert:

- 2.1. Studienganginterne Grundlagenübungen und Werkstätten
- 2.2. Interdisziplinäre künstlerische Projekte
- 2.3. Intern finanzierte Bachelorabschlussprojekte mit einer Länge von bis zu 30 Minuten
- 2.4. Intern finanzierte Masterabschlussprojekte
- 2.5. studentische Forschungsprojekte
- 2.6. studentische Austauschprojekte/Kooperationen mit internationalen Filmhochschulen
- 2.7. Koproduktionen Filmuniversität mit TV-Sendern
- 2.8. Koproduktionen mit externen Produktionsfirmen (Leuchtstoff, ZDF, DIGI.TALE)
- 2.9. Produktionen mit Dritten (Drittmittelprojekte)

#### **3. Auftakt Abschlussfilm**

- In jedem WiSe (Mitte / Ende Oktober) findet eine Auftaktveranstaltung zum Abschlussfilm statt (Kickoff – Woche – Abschlussfilm).
- Die Veranstaltung wird durch die Leitung des Bereichs Produktion, Festivals & Distribution und den, bzw. die Vizepräsidentin für Lehre und künstlerische Projekte organisiert und durchgeführt.

#### **4. Teambildung und notwendige Leistungsnachweise**

- Die Teamfindung für die interdisziplinären Film- und Medienprojekte liegt in der Verantwortung der Studierenden. Sie beginnt mit Anmeldung des Projekts in den jeweiligen Studiengängen.
- Einmal pro Semester findet im Rahmen der HÖPP eine online\_Pitchveranstaltung ABSCHLUSSFILME statt, um bei der Teamfindung zu unterstützen. Die Veranstaltung wird durch die Leitung des Bereichs Produktion, Festivals & Distribution und den, bzw. die Vizepräsidentin für Lehre und künstlerische Projekte organisiert und durchgeführt.
- Bei jedem interdisziplinären Projekt (Filmprojekt) sind mindestens drei Leistungsnachweise gemäß den Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge zu erbringen.



Non-fiktionale - und Animationsfilme müssen mindestens zwei Leistungsnachweise gemäß den Studien- und Prüfungsordnungen erbringen.

Für Abschlussfilme müssen die benötigten Leistungsnachweise Abschlüsse sein.

- Die unter 2.3., 2.4., 2.7. und 2.8. genannten Projekte erfordern den Abschluss eines / einer Regie- und eines / einer Cinestudierenden der Filmuniversität.  
Für Abschlussfilme aus dem Studiengang Animation ist der Regieabschluss obligatorisch. Der 2. Abschluss kann aus jedem anderen Studiengang erbracht werden.
- Die Projekte ~~mit einer Finanzierung von mehr als 3.000 € Bar~~mittel müssen mit einer Produktionsleitung aus dem Studiengang Film- und Fernsehproduktion besetzt sein. Die Teilnahme einer\*s Studierenden des Studiengangs Produktion in der Funktion Produktionsleitung gilt nicht für Animationsfilme mit einem Budget bis zu 3.000 €.
- In Ausnahmefällen kann bei Projekten unter 2.3. bis 2.5. die Produktionsleitung durch einen Alumnus, bzw. eine Alumna (Abschluss Studiengang Produktion) oder durch Studierende aus dem Studiengang Medienwissenschaften besetzt werden. Studierende aus dem Studiengang Medienwissenschaften müssen mindestens eine Mitarbeit in der Funktion Produktions-Assistent an einem Projekt der Filmuniversität nachweisen können. Für die o.g. Ausnahmefälle ist die Zustimmung der verantwortlichen Dozent\*innen und der Herstellungsleitung Voraussetzung.
- Im Rahmen von Koproduktionen mit externen Produktionsfirmen (Projektart 2.8.) können andere Regelungen getroffen werden. Für die Ausnahmefälle ist die Zustimmung der verantwortlichen Dozent\*innen und der Herstellungsleitung Voraussetzung.
- Studierende können zeitgleich nur mit zwei angemeldeten Projekten beschäftigt sein, wobei sich die Zeiträume der Drehvorbereitung und des Drehs der zwei Projekte nicht überschneiden dürfen.

## 5. Finanzierungsmittel

Es gibt verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten für Projekte. Die Höhe der von der Filmuniversität bereitgestellten Finanzierung ist ein „Festbetrag“, der abhängig von der jährlichen Haushaltslage ist.

- a) Haushaltsmittel der Filmuniversität
  - Projekte 2.2., feste Beträge gemäß den jeweiligen Rahmenbedingungen,
  - Projekte 2.3. und 2.4., gemäß Infoblatt „Finanzierung von Bachelor und Masterabschlussfilmen“, siehe Intranet.
  - Projekte 2.6 gemäß den Planungen „Internationales“ und den jeweiligen Projektfinanzierungen
- b) Studiengangsgelder
  - Projekte 2.1., 2.5. und 2.6., die Finanzierung dieser Projekte aus den Studiengängen ist gemäß den Regelungen der einzelnen Studiengänge an Leistungsnachweise gebunden und wird von den Studiengängen vergeben.
- c) Gleichstellungsmittel
  - Projekte 2.3. bis 2.7., die Antragstellung erfolgt gemäß den Richtlinien an die Gleichstellungsbeauftragte, siehe Richtlinien Intranet.
  - Die Antragstellung erfolgt durch die Studierenden.
- d) Mittel für nachhaltiges Produzieren
  - Projekte 2.3. bis 2.7. die Antragstellung erfolgt gemäß den Richtlinien „Nachhaltiges Produzieren“, siehe Richtlinien Intranet.
  - Die Antragstellung erfolgt durch die Studierenden.
- e) Spenden und Sponsoring
  - Spenden und/oder Sponsoring in Form von Sach- und/oder Geldleistungen sind bei allen Projekten möglich.
- f) Crowdfunding
  - alle Projekte außer 2.1., 2.2. und 2.6.
- g) Personelle und technische Beistellungen der Filmuniversität:



- Die Beistellungen sind Bestandteil der Kalkulation und werden als diese in der Kalkulation ausgewiesen.
  - In allen Projekten (Ausnahmen Projekte unter 2.1., und 2.2.) werden die technischen Beistellungen der Filmuniversität erfasst und sind Teil des Schlusskostenstands.
- h) Projektspezifische externe Finanzierung
- Die Projekte 2.5. und 2.6. können mit Mitteln externer Kooperationspartner\*innen finanziert werden.
  - Die Projekte 2.7.-2.9. werden mit Mitteln externer Partner\*innen finanziert.
  - Es gelten bei allen extern finanzierten Projekten mit Kooperationspartnern\*innen neben den üblichen Bedingungen und Fristen der Filmuniversität im Besonderen die Bedingungen der jeweiligen Kooperation, auch in Bezug auf die zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel.

Projekte, die durch externe Förderinstitutionen finanziert sind, werden obligatorisch in Zusammenarbeit mit einer externen Produktionsfirma (diese übernimmt die Ausführung) seitens der Filmuniversität umgesetzt. Die externe Produktionsfirma kann nicht die Firma von Studierenden der Filmuniversität sein.

Weitere Informationen zur Finanzierung von Abschlussfilmen finden sich in dem Merkblatt „Finanzierung von Bachelor- und Masterabschlussfilmen“.

## **6. Arbeitstitel und TONGA (Datenbank)**

- Das Projekt ist spätestens bis zu Projektbesprechung seitens der Studierenden mit dem Arbeitstitel in der Datenbank anzulegen. Zuvor gilt, dieses in den jeweiligen Studiengängen anzumelden.
- Mit dem Anlegen des Projektes wird durch die Herstellungsleitung über die Datenbank die Projektnummer vergeben.
- Der Arbeitstitel eines Projektes bildet mit der Produktionsnummer und dem Projektkonto in der Buchhaltung eine Einheit. Er kann erst mit der Fertigstellung des Projektes in einen anderen Titel geändert werden.

## **7. Projektbesprechung / Projektfreigabe durch die Herstellungsleitung / Reservierung Kameras**

Spätestens 12 Wochen vor Drehbeginn (geplanter 1. Drehtag) eines interdisziplinären Projekts findet die Projektbesprechung statt. An dieser nehmen teil:

- Team (Heads)
- die verantwortlichen Dozent\*innen
- die verantwortliche Herstellungsleitung

Die Terminfindung und Einladung zur Projektbesprechung erfolgt durch die studentische Produktionsleitung.

Die folgenden aktuellen Unterlagen müssen 3 Werktage vor dem Termin der Projektbesprechung durch die studentische Produktionsleitung in der Datenbank hochgeladen werden:

- Drehbuch (fiktionales Projekt) oder Exposé (dokumentarisches Projekt)
- Vorklärung aller Verfilmungs- und/oder Persönlichkeitsrechte (z.B. von literarischen Vorlagen, Archivmaterialien, Bildrechten, vorhandener Musik, Interviewpartner\*innen)
- Finanzierungsplan der geschlossenen Finanzierung
- Kalkulation MIT direkten und indirekten Kosten
- Entwurf des Produktionsvertrages
- Teamliste
- Besetzungs- bzw. Protagonist\*innenliste
- Motivliste
- Herstellungsplan
- Stoppliste (fiktionale Projekte)

Nur bei termingerechter Vorlage der kompletten Unterlagen (aktueller Stand) in der Datenbank und



Anwesenheit der o.g. Teilnehmer\*innen findet die Projektbesprechung statt.

Der Stand der Vorbereitung, vor allem der Stand der Teambildung (Heads), der Kalkulation und der Finanzierung entscheiden über eine Projektfreigabe. Diese kann ggf. unter Auflagen mit Fristsetzung erfolgen.

Erst nach der stattgefundenen Projektbesprechung können Reservierungen von Technik und Räumen vorgenommen werden.

### **8. Workflowbesprechung / Testdreh**

Spätestens 4 Wochen vor Drehbeginn (geplanter 1. Drehtag) eines interdisziplinären Projekts findet die Workflowbesprechung statt. An dieser nehmen teil:

- Team (Regie, Produktion, Kamera, Sound und Montage)
- Production Supervisor

Die Terminfindung und Einladung zur Workflowbesprechung erfolgt durch die studentische Produktionsleitung.

Die folgenden aktuellen Unterlagen müssen 3 Werktage vor dem Termin der Workflowbesprechung durch die studentische Produktionsleitung in der Datenbank hochgeladen werden:

- Workflowplan
- Postproduktionsplan
- Kamerakzept, ggf. schon die optische Auflösung – bestätigt durch die oder den betreuende(n) Kameradozenten(in)
- Testdreh: Material und Protokoll des Tests
- Testdrehs sind bei den Projekten 2.3. bis 2.9. obligatorisch.

Im Fall der Zusammenarbeit mit einem Sender muss das gedrehte Test-Material „sendefähig“ sein. Dies wird vor der Workflow-Besprechung durch den Production Supervisor geprüft.

Nur bei termingerechter Vorlage der kompletten Unterlagen (aktueller Stand) in der Filmdatenbank und Anwesenheit der o.g. Teilnehmer\*innen findet die Workflowbesprechung statt.

### **9. Drehbesprechung / Technikfreigabe**

Spätestens 3 Wochen vor Drehbeginn (geplanter 1. Drehtag) eines interdisziplinären Projekts findet die Drehbesprechung statt. An dieser nehmen teil:

- Team (Heads)
- die verantwortlichen Betreuer\*innen aus den beteiligten Studiengängen
- die verantwortliche Herstellungsleitung

Die Terminfindung und Einladung zur Drehbesprechung erfolgt durch die studentische Produktionsleitung.

Die folgenden aktuellen Unterlagen müssen 3 Werktage vor dem Termin der Drehbesprechung durch die studentische Produktionsleitung in der Filmdatenbank hochgeladen werden:

- finales Drehbuch (fiktionales Projekt) oder Treatment (dokumentarisches Projekt)
- Verträge bzgl. der Verfilmungs- bzw. Persönlichkeitsrechte (z.B. von literarischen Vorlagen, Archivmaterialien, Bildrechten, vorhandener Musik, Interviewpartner\*innen)
- Finanzierungsplan und Finanzierungsnachweise der geschlossenen Finanzierung
- finale Kalkulation mit direkten (Barmittel) und indirekten Kosten (Beistellungen)
- unterschriebener Produktionsvertrag und Recoupmentplan
- Teamliste
- Besetzungs- bzw. Protagonisten\*innenliste / Verträge mit dem Hauptcast, bzw. Protagonisten
- Motivliste / Verträge mit den Hauptmotiven
- Herstellungsplan
- Drehplan
- optische Auflösung / Storyboard – bestätigt durch die betreuende Kameradozentin, bzw. Kameradozenten. Dies ist Voraussetzung für die Freigabe der Technik durch die Herstellungsleitung



- Stoppliste (fiktionale Projekte)

Nur bei termingerechter Vorlage der kompletten Unterlagen (aktueller Stand) in der Filmdatenbank und Anwesenheit der o.g. Teilnehmer\*innen findet die Drehbesprechung statt.

Die Drehbesprechung ist Voraussetzung für die Freigabe der Technik und die Drehfreigabe durch die verantwortliche Herstellungsleitung.

### **10. Verwendung der finanziellen Mittel**

- Bei allen Film- und Medienprojekten erfolgt die Zahlung von Kosten vorrangig bargeldlos durch Rechnungslegung.
- Für Zahlungen von Tagegeldern, Benzinkosten u.a. Kleinausgaben kann bei der verantwortlichen Herstellungsleitung eine Abschlagszahlung von Barmitteln beantragt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Finanzierung des Projektes geschlossen und eine Drehfreigabe gegeben ist.
- Abschlagszahlungen können durch die studentische Produktionsleitung bis zu einer gesamten maximalen Höhe von 9.000 € beantragt werden bzw. maximal 50% des Gesamtbudgets. Sind darüber hinaus weitere Abschlagszahlungen notwendig, können diese nur ausgezahlt werden, wenn die Abrechnung, zumindest aber Teilabrechnungen der bereits ausgezahlten Gelder durch die studentische Produktionsleitung vorliegt, bzw. vorliegen.  
Für den Fall, dass für Abschlussfilme bereits Gelder ausgezahlt und ausgegeben wurden, behält sich die Filmuniversität bei Überschreitung der hier und im Infoblatt „Finanzierung von BA- und MA-Abschlussfilmen“ genannten Fristen die Rückzahlung dieser Gelder durch die Studierenden der Studiengänge Regie, Kamera, Produktion und Szenografie vor.

### **11. Postproduktionsbesprechung**

Während des letzten Drittels der Montage eines interdisziplinären Projekts findet die Postproduktionsbesprechung statt. An dieser nehmen teil:

- Team (Regie, Produktion, Kamera, Sound und Montage)
- Production Supervisor
- ggf. Mitarbeiter\*innen der Farbkorrektur

Die Terminfindung und Einladung zur Postproduktionsbesprechung erfolgt durch die studentische Produktionsleitung.

Die folgenden aktuellen Unterlagen müssen 3 Werktage vor dem Termin der Postproduktionsbesprechung durch die studentische Produktionsleitung in der Datenbank hochgeladen werden:

- detaillierter und aktualisierter Postproduktionsplan
- Liste der an der Postproduktion beteiligten Heads (über die Film- und Produktionsdatenbank)

Nur bei termingerechter Vorlage der kompletten Unterlagen (aktueller Stand) in der Datenbank und Anwesenheit der o.g. Teilnehmer\*innen findet die Postproduktionsbesprechung statt.

### **12. Picture Lock**

- Der finale Bildschnitt wird von den Studierenden den verantwortlichen Dozent\*innen, der verantwortlichen Herstellungsleitung, dem Production Supervisor und dem Büro für Festivals & Distribution per Link zur Sichtungsdatei zur Kenntnis gegeben.
- Für alle interdisziplinäre Projekte, die eine Länge von mindestens 30min haben, reservieren die Studierenden eine Vorführung im Kino, zu der das Team (Heads), die verantwortlichen Dozent\*innen, die verantwortliche Herstellungsleitung, der Production Supervisor, sowie das Büro Festivals & Distribution eingeladen werden.

### **13. Festivals & Distributionsbesprechung**

Nach Erklärung des finalen Bildschnitts findet ein Auswertungsgespräch statt. An diesem nehmen teil:

- Studierende Regie und Produktion



FILMUNIVERSITÄT  
BABELSBERG  
KONRAD WOLF

- Mitarbeiter\*in Festivals & Distribution

Die Terminfindung und Einladung zur Distributionsbesprechung erfolgt durch die Studierenden. Die verantwortlichen Dozent\*innen werden zu der Besprechung eingeladen.

Die folgenden aktuellen Unterlagen müssen 3 Werktage vor dem Termin der Distributionsbesprechung durch die studentische Produktionsleitung in der Datenbank hochgeladen werden:

- Auswertungs- bzw. Festivalkonzept (Festivalliste, Ideen, etc.)
- 3 druckfähige Stills, Synopsis, Filmbiografie Regie, Filminfoblatt

Nur bei termingerechter Vorlage der kompletten Unterlagen (aktueller Stand) in der Datenbank und Anwesenheit der o.g. Teilnehmer\*innen findet die Distributionsbesprechung statt.

Eine Anmeldung bei Festivals erfolgt durch die Studierenden mit Fertigstellung des jeweiligen Films. Eine Festivalauswertung setzt voraus, dass die rechtliche Beurteilung/Freigabe des Filmes durch die zuständige Herstellungsleitung erfolgt ist, sowie alle o.g. Unterlagen in der Datenbank hochgeladen wurden.

Die unter 2.1. genannten Projekte werden in der Regel nicht ausgewertet.

#### **14. Technische DCP Abnahme**

Die technische DCP Abnahme bildet in der Regel den Abschluss eines Projektes. An dieser nehmen teil:

- Team ( Heads, ggf. weitere Teammitglieder)
- Production Supervisor
- die verantwortliche Herstellungsleitung
- Mitarbeiterin Festivals & Distribution

Die Terminfindung und Einladung zur Technischen DCP Abnahme erfolgt durch die Studierenden. Die Studierenden müssen das abzunehmende DCP vorher teamintern gesichtet und abgenommen haben.

Nach erfolgreicher DCP Abnahme wird das Projekt an der Filmuniversität gemastert und danach archiviert.

#### **15. Projektpräsentation:**

Die Projektpräsentation erfolgt auf Initiative der Studierenden hochschulöffentlich und dient als Teil der Lehre und der hochschulinternen Meinungsbildung.

---

#### ANLAGEN

In Ergänzung zu dem vorliegenden „Handbuch Produktion“ gelten folgende Unterlagen:

- Produktionsordnung
- Ablauf einer Filmproduktion
- Verleihordnung [siehe Allg. Satzungen -> Verleihordnung für Geräte... (Pos. 14)]
- Richtlinie GLEICHSTELLUNGSMITTEL
- Richtlinie NACHHALTIGES PRODUZIEREN
- Infoblatt FINANZIERUNG\_TIMING\_ABSCHLUSS
- Infoblatt DRITTMITTELPROJEKTE
- Infoblatt TECHNISCHE DCP - ABNAHME
- Infoblatt AUSWERTUNG

PROJEKTARTEN und FINANZIERUNGSFORMEN von BA- und MA ABSCHLUSSPROJEKTEN an der FILMUNIVERSITÄT BABELSBERG KONRAD WOLF	a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	NUR MIT FUB REGIE ABSCHLUSS
	Haushalts- mittel der Filmuni- versität	Studien- gangsgelder	Gleich- stellungs- mittel	Mittel nachhaltige Produktion	Spenden und Sponsoring	Crowd- funding	personelle und technische Beistellung der Filmuni- versität	projekt- spezifische externe Finanz- ierung	
2.3. Interne Bachelorabschlussprojekte (max. 30 Minuten)									X
2.4. Interne Masterabschlussprojekte									X
2.5. studentische Forschungsprojekte									
2.6. stud. Austauschprojekte/Kooperat. M. int. Filmhochsch.									
2.7. Koproduktionen mit TV-Sendern									X
2.8. Leuchtstoffprojekte									X
2.9. Produktionen mit Dritten (Drittmittelprojekte)									
2.10. DIGI.TALe-Projekte									

## ABLAUF BA-ABSCHLUSSFILM AN DER FILMUNIVERSITÄT BABELSBERG (INTERNE FINANZIERUNG)



**5. SEMESTER STOFF- UND PROJEKTENTWICKLUNG**

- BERATUNG AM JEWEILIGEN STUDIENGANG
- BERATUNG GRUPPE PROJEKTENTWICKLUNG projektentwicklung@filmuniversitaet.de

SPÄTESTENS

**31.03. --->** • PROJEKTANMELDUNG KüKo durch Betreuer\*innen: n.fiedler@filmuniversitaet.de

**6. SEMESTER PROJEKTVORBEREITUNG und DREHARBEITEN**

- PROJEKTBESPRECHUNG 12 Wochen vor DREH
- WORKFLOWBESPRECHUNG 4 Wochen vor DREH
- DREHBESPRECHUNG 3 Wochen vor DREH

SPÄTESTENS BEEENDET

**30.09. --->** **DREHARBEITEN**

**7. SEMESTER POSTPRODUCTION 01** *evtl. ÜBERGABE an anderen FFP Studierenden*

(Montage bis Picture Lock, Sounddesign fertiggestellt)

- POSTPRODUKTIONSBERECHUNG letztes Drittel Montage
- PICTURE LOCK, SOUNDDESIGN fertiggestellt link und Vorführung
- FESTIVAL UND DISTRIBUTIONSBERECHUNG nach PICTURE LOCK

SPÄTESTENS

**31.3. --->**

**8. SEMESTER POSTPRODUCTION 02**

(Titel, Grading, Mischung)

- TECHNISCHE DCP ABNAHME
- PROJEKTPRÄSENTATION

SPÄTESTENS

**30.9. --->**

- Termin mit Freigabe
- Terminalsache / deadline
- Terminkoordination / Einladung
- Materialien --> Projektdatenbank
- Vorführung
- Link zum Film

## ABLAUF MA-ABSCHLUSSFILM AN DER FILMUNIVERSITÄT BABELSBERG (INTERNE FINANZIERUNG)



**2. SEMESTER STOFF- UND PROJEKTENTWICKLUNG**

- BERATUNG AM JEWEILIGEN STUDIENGANG
- BERATUNG GRUPPE PROJEKTENTWICKLUNG projektentwicklung@filmuniversitaet.de

SPÄTESTENS  
**30.09. --->**

- PROJEKTANMELDUNG KüKo durch Betreuer\*innen:  n.fiedler@filmuniversitaet.de

**3. SEMESTER PROJEKTVORBEREITUNG und DREHARBEITEN**

- PROJEKTBESPRECHUNG  12 Wochen vor DREH
- WORKFLOWBESPRECHUNG  4 Wochen vor DREH
- DREHBESPRECHUNG  3 Wochen vor DREH

SPÄTESTENS BEEENDET  
**31.3. --->** **DREHARBEITEN**

**4. SEMESTER POSTPRODUCTION 01**  
(Montage bis Picture Lock, Sounddesign fertiggestellt)

- POSTPRODUKTIONSBERECHUNG  letztes Drittel Montage
- PICTURE LOCK, SOUNDDESIGN fertiggestellt  link und Vorführung
- FESTIVAL UND DISTRIBUTIONSBERECHUNG  nach PICTURE LOCK

SPÄTESTENS  
**30.09. --->**

**5. SEMESTER POSTPRODUCTION 02** *evtl. ÜBERGABE an anderen FFP Studierenden*  
(Titel, Grading, Mischung)

- TECHNISCHE DCP ABNAHME
- PROJEKTPRÄSENTATION

SPÄTESTENS  
**31.3. --->**

- Termin mit Freigabe
- Terminalsache / deadline
- Terminkoordination / Einladung
- Materialien --> Projektdatenbank
- Vorführung
- Link zum Film